

Anzeige Erholungsurlaub

HelferInnen stehen pro Kalenderjahr sechs Wochen Erholungsurlaub zu. Der Urlaub ist nicht auf das Folgejahr übertragbar. Der Erholungsurlaub soll in höchstens zwei Abschnitten im Jahr genommen werden und spätestens zwei Wochen vor Urlaubsantritt schriftlich der Verwaltung angezeigt werden.

Name, Vorname _____

Erholungsurlaub:

Für die Dienstveranstaltung(en) am _____ nehme ich Erholungsurlaub.

Bei wichtigen persönlichen und beruflichen Gründen gibt es Dienstbefreiungen und Sonderurlaube, die beim Ortsbeauftragten beantragt werden können. Zu den genauen Bedingungen der Urlaube und Dienstbefreiungen gibt die Verwaltung Auskunft.

- Dienstbefreiung muss grundsätzlich durch den Ortsbeauftragten genehmigt werden
- Anträge gibt es in der Verwaltung

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

- ⇒ Antrag **rechtzeitig** direkt in die Verwaltung geben.
- ⇒ Antrag **rechtzeitig** an verwaltung@thw-moers.de senden.
- ⇒ Antrag **rechtzeitig** an 02841-55701 faxen.

Kenntnisnahme

Zugführer Verwaltung THwin